

An das Rathaus der Stadt Düsseldorf
Stadtrat
Abteilung „Bürgeranträge“

Landeshauptstadt Düsseldorf Erz- und Oberbürgermeister	
Eing	17. AUG. 2011
PE e	

Stadtverwaltung Düsseldorf
Eing 15. AUG. 2011
Bürgerbüro Wankel

Bürgerantrag, den die Gemeindeordnung NRW jedem Bürger zugesteht, von [REDACTED]
[REDACTED] an den Rat der Stadt Düsseldorf

Betrifft: Bürgerantrag von Hr. Andreas Vogt, Helene Curtens und Agnes Olmanns, zwei Hexenprozessopfer von 1738 in Gerresheim, zu „rehabilitieren“ (vgl. Artikel der Rheinischen Post vom 13. August 2011 Seite C6)

Düsseldorf, den 13.8.2011

Sehr geehrter Rat der Stadt Düsseldorf,

ich beantrage in meinem Bürgerantrag, dass o.g. Frauen nicht in einem offiziellen Akt des Rates „rehabilitiert“ werden und sende Ihnen anbei eine schriftliche Abhandlung von mir mit, wie man den Prozess von 1738 sehen sollte: „Gerresheim-Der Hexenprozess 1737/38 aus römisch-katholischer und lokalhistorischer Sicht“. Die Umstände des Prozesses von 1738 sind dem Rat zu wenig bekannt, um da ein umfassendes Urteil für eine Rehabilitation zu fällen. Der Rat würde dabei der Auffassung einer „irrigen Theologie“ Vorschub leisten, einer Einstellung, die ich als Theologe als diffamierend empfinde und wozu der Rat nicht die sachliche Kompetenz hat. Eine Rehabilitation der o.g. Frauen hätte zur Folge, dass alle Justizfälle jener Zeit wo Verbrennung oder Hinrichtung im Spiel sind, neu aufgerollt werden müssten, um individuelle, namentliche Gerechtigkeit unter allen Opfern walten zu lassen. Jeder Düsseldorfer Bürger weiß, dass solch grausame Urteile und Methoden wie im Prozess von 1738 nur unter Berücksichtigung der damaligen Weltanschauung fallen konnten und die damals Verantwortlichen nicht die Entwicklung bis 2011 vorhersehen konnten, genauso wenig wie wir wissen, wie die Justiz im Jahre 2300 nach Christus über das Jahr 2011 und seine Justizpraktiken denkt. Deshalb ist der Wunsch nach Zurückerhalt der „Menschenwürde“ für die Opfer von 1738 eine Schuss in die Luft. Was früher gegenüber Menschen „Alltagspraxis“ war, ist heute meist überholt. Der offizielle Akt, den Opfern die „Menschenwürde“ zurückzugeben, würde nach unserer Sicht alle Teilnehmer am Feudalsystem, die untergeordnet waren, zu Opfern einer „irregeleiteten Politik“ machen, da sie „unterworfen“ wurden. Damit würde man aber das Neue Testament und den Apostel Paulus kritisieren, der dieses System unterstützt hat.

Ich bitte sie, im Fall von 1738 von einer namentlichen Rehabilitation abzusehen auch hinsichtlich der Tatsache, dass dann noch viele, viele Namen in einem Atemzug genannt werden müssten. Dass beide verurteilten Frauen in abergläubische Praktiken und phytotherapeutisches Detailwissen involviert waren, ist nach Stand der Akten unbezweifelt. Zur Beurteilung ist dann auch immer entscheidend, wie die Gesetzeslage ist. Die war halt im 18. Jahrhundert auch von altgermanischen „striga“-Vorstellungen geprägt. Alles heute naturwissenschaftlich Erklärte barg für die Menschen damals Geister und Wesen. Ich bitte sie, sich vor Ihrem Urteil mit meiner oben genannten und beigelegten Schrift zu befassen. Die dort enthaltenen Ausführungen machen eine „Rehabilitierung“ beider Frauen nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]